

An die
Bieter der öffentlichen Ausschreibung

Martin Mohr
Justizariat
Vergabestelle

Zeichen / Reference
V-mom-40-003-2016

t +49 (0) 681 5867-126
f +49 (0) 681 5867-778
vergabestelle@htwsaar.de
www.htw-saarland.de

Raum: 2213
Campus Alt-Saarbrücken
Goebenstraße 40
D-66117 Saarbrücken

23. Juni 2016

→ **Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen nach der VOL im Wege einer öffentlichen Ausschreibung**

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien
Vergabenummer: 40-003-2016

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Sehr geehrte Damen und Herren,

die htw saar beabsichtigt die Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien zu beauftragen.

Anbei erhalten Sie alle erforderlichen Vergabeunterlagen und Informationen zur vorgenannten Ausschreibung.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, das beigefügte Leistungsverzeichnis sowie die Angebotsübersicht auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag zusammen mit allen unten stehenden Eignungsnachweisen einzureichen. Der Umschlag ist zwingend mit dem beiliegenden Aufklebervordruck zu versehen.

Das Leistungsverzeichnis, die Angebotsübersicht sowie die ebenfalls beigefügten Ausschreibungs- und Leistungsbedingungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und eines späteren Auftrags.

Ablauf der Angebotsfrist: 15.07.2016, 13:00 Uhr

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zu diesem Termin an folgende Adresse:
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Zimmer 2213, z. Hd. Herrn Mohr
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25.07.2016

Bieterfragen können auf schriftlichem oder elektronischem Wege bis zum 08.07.2016 eingereicht werden.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Leistungsverzeichnis (Anlage)
- Angebotsübersicht (Anlage)
- Verpflichtungserklärung nach dem Saarländischen Tariftreuegesetz (Anlage)
- Eigenerklärung Zuverlässigkeit (Anlage)
- Nachweis von Referenzen und Jahresumsätzen der letzten 3 Jahre
- Auszug aus dem Handelsregister
- Nachweis der fachlichen Kompetenz (Zertifizierungen o.ä.)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass formale Fehler, wie Änderungen, Streichungen, Ergänzungen oder unterlassene Fabrikats- und Preisangaben in den Vergabeunterlagen sowie die Abgabe nicht eindeutiger Angebote oder das Beifügen von eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Grund der Formstrenge des Vergaberechts regelmäßig zur Nichtberücksichtigung (Ausschluss) des Angebots führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Martin Mohr

**Angebotsübersicht
zu Vergabe-Nr.: 40-003-2016**

Ausgeschriebene Leistung:	Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
Liefer-/Ausführungsfrist:	26.07.2016 bis 31.10.2016
Ort der Lieferung/Ausführung:	ZeMA - Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik Gewerbepark Eschberger Weg Gebäude 9 66121 Saarbrücken
Angebotsfrist:	15.07.2016, 13:00 Uhr
Angebot abzugeben bei:	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Goebenstraße 40 66117 Saarbrücken Vergabestelle, Raum-Nr.: 2213
Zuschlagsfrist:	25.07.2016
Bindefrist:	25.07.2016
Nebenangebote:	nicht zugelassen

Preiszusammenstellung:

Gesamtsumme (netto):	_____ €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer:	_____ €
Gesamtsumme (brutto):	_____ €
Rabatt auf Gesamtsumme (brutto):	_____ %

Ein von Ihnen angebotenes **Skonto** gilt vergaberechtlich als **Nebenangebot** und ist -sofern Nebenangebote zugelassen sind- auf einem gesonderten Anschreiben mit der Kennzeichnung „Nebenangebot“ anzugeben.

Wird das Angebot **unvollständig oder unrichtig** ausgefüllt oder werden darin zweifelhafte Änderungen an den Eintragungen vorgenommen (dazu zählt auch das **Beifügen eigener AGB des Bieters**), so muss es vom Wettbewerb **ausgeschlossen werden**.

Die nachstehende Unterschrift gilt für **alle** Teile der Vertrags- und Vergabeunterlagen.
Auf die Ausschreibungs- und Lieferbedingungen wird hingewiesen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Vergabeunterlagen als alleinverbindlich anerkannt und das **gesamte Angebot** bestätigt.

Fehlt die Unterschrift, gilt das Angebot als nicht abgegeben und muss von der Wertung **ausgeschlossen werden**.

Ort, Datum	Firmenstempel	Unterschrift

Leistungsbeschreibung
Öffentliche Ausschreibung
Vergabe-Nr.: 40-003-2016

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien

Aufgabenbeschreibung:

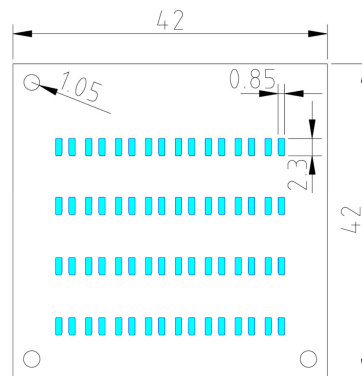
Im Rahmen des Förderprogramms Exist-Forschungstransfer des BMWi benötigt die Hochschule für Technik und Wirtschaft htw saar einen Inkjet-Drucker. Der geforderte Inkjet-Drucker wird nach einer Tinten-Erprobungsphase Bestandteil einer Produktionskette zur Herstellung von Folien-Dehnungsmessstreifen (Folien-DMS) sein. Hierbei sind zwei Aufgaben zu erfüllen:

- die Realisierung von elektrisch leitenden und per LötKolbenlötten kontaktierbaren Pads mit einer Mindestgröße des Pads von $200\mu\text{m} \times 200\mu\text{m}$,
- die Metallisierung der Zuleitungen mit einer Linienbreite von $50\mu\text{m}$.

Die gewünschte Schichtdicke soll im Bereich von $1\text{-}10\mu\text{m}$ liegen und kann mittels mehrfachem Bedrucken realisiert werden. Bei den Substraten handelt es sich um Polyimidfolien (min. $42\text{mm} \times 42\text{mm}$, Stärke: $25\text{-}125\mu\text{m}$), die mit einer Metall-Kohlenstoff-Dünnschicht (Schichtdicke: $25\text{-}200\text{nm}$) versehen sind. In Abbildung 1 sind zur Verdeutlichung Folien-DMS und ein beispielhaftes Layout zum Bedrucken der Kontaktpads von 32 Folien-DMS auf einem Nutzen abgebildet.



a)



b)

Abb.1: a) Vereinzelte Folien-Dehnungsmessstreifen mit zurzeit gesputterten Kontaktpads und Zuleitungen, die durch das InkJet-Verfahren ersetzt werden. b) Beispielhaftes Layout für die Kontaktpads, die auf ein Nutzen von $42\text{mm} \times 42\text{mm}$ bedruckt werden sollen.

Zum sicheren Fixieren ist ein feinporiger Vakuumentisch erforderlich, auf den die Folien gelegt werden. Punktueller Ansaugen ist nicht zielführend und somit nicht erwünscht. Die Ausrichtung der Druckköpfe zum Substrat soll kameraunterstützt realisiert sein.

Als Bestandteil einer R&D-Prozesslinie, die auf hohe Flexibilität und Genauigkeit ausgelegt ist, wird großen Wert auf folgende Punkte gelegt:

- Kompatibilität zu verschiedenen industriellen Druckköpfen (Möglichkeit des Upscalings)
- Integriertes optisches System für eine genaue Ausrichtung
- Substratfixierung mit beheiztem Vakuumentisch (Metapor oder vergleichbar poröses Material)
- Frei programmierbar zur Anbindung an externe oder integrierte Geräte

Detaillierte Anforderungsbeschreibung:

Systemeigenschaften:

- Tabletop-Aufbau mit Steuerungsrechner
- 5-Achsen-Bewegung (x, y, z, phi Druckkopf und Tisch)
- Optisches System zur Tropfenanalyse und Substratausrichtung
- Positioniergenauigkeit: +-5µm
- Auflösung: >=1200dpi
- Druckgeschwindigkeit: >200mm/s
- Open-Source-Scripting
- Software zum Drucken von Standardbilddateiformaten (z.B.: dxf, jpeg, bmp, etc.)
- Mindestgröße des Vakuumschisches: A4 (210mm x 310mm)
- Beheizbarer Vakuumschisch bis 90°C aus porösem Material
- Vakuumpumpentyp: Trockenläuferpumpe (Saugluftmenge >=4,7 m³/h)
- Chemikalienbeständige Tintensammeltanks
- Dual-Druckkopf-Konfiguration mit Kompatibilität zu industriellen Druckköpfen (z.B.: Xaar, Spectra, Fujifilm Dimatix, etc.)
- Nutzungsrate: Dauerbetrieb (24h/d)

Druckkopf-Spezifikation:

- 2x F&E-Druckkopf basierend auf dem Piezo-Verfahren für die Erprobungsphase von leitfähigen Inkjet-Tinten
- Tintentypen: Lösungsmittel-/Wasserbasis (inkl. Silber-Nanopartikel)
- Viskositätsbereich: 1-200 Centipoise
- Düsenanzahl: >=16 (individuell ansteuerbar)
- Tropfenvolumen: 4-200 picoliter
- Nutzungsrate: 8h/d

In Ihren Angebotspreis sind folgende Leistungen einzukalkulieren:

- Verpackung und Transport
- Installation, Inbetriebnahme und Schulung vor Ort
- Bedienungsanleitung (englisch und/oder deutsch) samt Überblick über Verschleißteile, Betriebsmittel und Wartungsintervalle
- Druckkopf-Reinigungskit
- Liste verfügbarer Druckköpfe mit Preisen

Wir bitten um Erstellung eines detaillierten Angebots.

Vergessen Sie nicht, in jedem Falle die **Angebotsübersicht** auszufüllen und zu unterzeichnen.

4 Anlagen

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien im Wege einer öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr. 40-003-2016

1. Zuschlagskriterium „Preis“

Das Zuschlagskriterium „Preis“ hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Gewichtung von 50 %.

Für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums wird der angebotene Bruttoauftragswert unter Berücksichtigung von ggf. gewährten Preisnachlässen zu Grunde gelegt.

Bei der Bewertung des Preises können maximal 250 Einzelpunkte erreicht werden.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die vollen 250 Einzelpunkte.

0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Alle dazwischen liegenden Angebote werden zu dem niedrigsten (a) und fiktiven Angebot (b) ins Verhältnis gesetzt und von der Höchstpunktzahl ausgehend bewertet.

Berechnungsmethode:

$$\text{Erreichte Einzelpunkte} = \frac{(2a-b)}{a} \times 250$$

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien im Wege einer öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr. 40-003-2016

2. Zuschlagskriterium „Positioniergenauigkeit“

Das Zuschlagskriterium „Positioniergenauigkeit“ hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Gewichtung von insgesamt 20 % (= 20 Gewichtungspunkte).

Für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums werden die Stellungnahmen der Bieter im Hinblick auf den Zielerfüllungsgrad unter den Gesichtspunkten Vollständigkeit und inhaltliche Qualität mit 1, 3 oder 5 Bewertungspunkten beurteilt.

- 5 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 3 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 1 Punkt wird vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers lediglich die Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erwarten lassen,
- 0 Punkte werden nur vergeben, wenn keine Angaben gemacht wurden.

Multipliziert mit den Gewichtungspunkten der Unterkriterien ergeben sich die Einzelpunkte.

Bei der Bewertung der Positioniergenauigkeit können somit maximal 100 Einzelpunkte erreicht werden.

Wir bitten Sie, zu den folgenden Unterkriterien ausführlich Stellung zu nehmen.

2.1 XYZ-Tisch (5 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie die Spezifikationen des XYZ-Tisches.

Benennen Sie alle erforderlichen Komponenten des Tisches und die technischen Daten, insbesondere im Hinblick auf Schrittweite, Wiederholungsgenauigkeit und Winkelauflösung des Tisches.

2.2 Optisches System (5 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie die Spezifikationen des optischen Systems zur Identifizierung und Lagebestimmung des Substrats (z.B Kamera-Auflösung).

2.3 Handhabung und Positioniergenauigkeit (10 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie die Handhabung des Substrats und die resultierende Positioniergenauigkeit für den Druck.

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien im Wege einer öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr. 40-003-2016

3. Zuschlagskriterium „Folienfixierung“

Das Zuschlagskriterium „Folienfixierung“ hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Gewichtung von insgesamt 20 % (= 20 Gewichtungspunkte).

Für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums werden die Stellungnahmen der Bieter im Hinblick auf den Zielerfüllungsgrad unter den Gesichtspunkten Vollständigkeit und inhaltliche Qualität mit 1, 3 oder 5 Bewertungspunkten beurteilt.

- 5 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 3 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 1 Punkt wird vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers lediglich die Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erwarten lassen,
- 0 Punkte werden nur vergeben, wenn keine Angaben gemacht wurden.

Multipliziert mit den Gewichtungspunkten der Unterkriterien ergeben sich die Einzelpunkte.

Bei der Bewertung der Folienfixierung können maximal 100 Einzelpunkte erreicht werden.

Wir bitten Sie, zu den folgenden Unterkriterien ausführlich Stellung zu nehmen.

3.1 Handhabung und Anschlussgeräte (10 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie alle Anschlussgeräte und die Handhabung des beheizbaren Vakuumtischs.

3.2 Resultierende Spezifikationen (10 Gewichtungspunkte)

Bitte beschreiben Sie die resultierenden Spezifikationen des Tisches, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Tischoberfläche (Porösität, Ansaugvermögen, Temperaturverteilung).

Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien im Wege einer öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr. 40-003-2016

4. Zuschlagskriterium „Upscaling-Möglichkeiten“

Das Zuschlagskriterium „Upscaling-Möglichkeiten“ hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Gewichtung von insgesamt 10 % (= 10 Gewichtungspunkte).

Für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums werden die Stellungnahmen der Bieter im Hinblick auf den Zielerfüllungsgrad unter den Gesichtspunkten Vollständigkeit und inhaltliche Qualität mit 1, 3 oder 5 Bewertungspunkten beurteilt.

- 5 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 3 Punkte werden vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 1 Punkt wird vergeben, wenn die Angaben aus Sicht des Auftraggebers lediglich die Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erwarten lassen,
- 0 Punkte werden nur vergeben, wenn keine Angaben gemacht wurden.

Multipliziert mit den Gewichtungspunkten der Unterkriterien ergeben sich die Einzelpunkte.

Bei der Bewertung der Upscaling-Möglichkeiten können maximal 50 Einzelpunkte erreicht werden.

Wir bitten Sie, zu den folgenden Unterkriterien ausführlich Stellung zu nehmen.

4.1 Druckköpfe (5 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie mit welchen Druckköpfen der InkJet-Drucker kompatibel ist.

4.2 Schweißversuche (5 Gewichtungspunkte)

Beschreiben Sie die realisierbare Nutzungsrate, Höhe der Unterhaltskosten bei Vollauslastung und Druckgeschwindigkeit.

Ausschreibungs- und Lieferbedingungen für nationale Ausschreibungen nach der VOL/A

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beabsichtigt einen InkJet-Drucker zum Bedrucken von Polyimidfolien zu beschaffen bzw. zu beauftragen. Die ausgeschriebene Leistung ist in der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis näher beschrieben.

2. Allgemeines

Ansprechpartner im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ist:

Vergabestelle: Martin Mohr
Tel.: 0681/5867-126
Fax: 0681/5867-778
E-Mail: vergabestelle@htwsaar.de

Fachlich: Herr Dr. Matthäus Langosch
Tel.: 0681/8578765
Fax: -/-
E-Mail: matthaeus.langosch@htwsaar.de

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind mündlich oder schriftlich an den jeweiligen Ansprechpartner zu richten. Je nach Problematik und Umfang wird die Antwort mündlich, im Rahmen eines Gesprächs oder schriftlich erfolgen. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden jeweils allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

Das Angebot muss bis zum 15.07.2016, bis 13:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag bei der htw saar vorliegen und den beiliegenden Aufklebervordruck tragen.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die der Bieter nicht zu vertreten hat, werden berücksichtigt.

Es werden nur schriftliche Angebote unter Verwendung der von der htw saar zur Verfügung gestellten Urschrift der Vergabeunterlagen und in deutscher Sprache zugelassen. Angebote in digitaler Form können nicht berücksichtigt werden.

Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist am 15.07.2016. Bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 25.07.2016 ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird im Regelfall, falls nicht besondere Gründe entgegenstehen, und unter Berücksichtigung aller Umstände an den Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Erfolgt bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist kein Zuschlag, so ist das Angebot nicht berücksichtigt worden. Dies teilt die ausschreibende Stelle den Bietern nach Zuschlagserteilung auf dessen schriftlichen Antrag mit. Dem Angebot ist in diesem Fall ein adressierter Freiumschlag beizufügen.

Nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von netto 25.000,00 € auf der Internetseite www.htwsaar.de informiert.

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Berichtigungen und Änderungen zu bereits abgegebenen Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich eingereicht werden.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unbedingt vollständig auszufüllen.

Formale Fehler, wie Änderungen, Streichungen, Ergänzungen oder unterlassene Fabrikats- und Preisangaben in den Vergabeunterlagen sowie die Abgabe nicht eindeutiger Angebote führen auf Grund der Formstrenge des Vergaberechts regelmäßig zur Nichtberücksichtigung (Ausschluss) des Angebots.

Die Angabe des Einheitspreises pro Position sowie des Gesamtpreises ist zwingend erforderlich, selbst wenn nur eine Mengeneinheit ausgeschrieben wurde.

Eine Mischkalkulation, also die Verrechnung einzelner vom Auftraggeber vorgegebenen Positionen mit anderen, ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Brutto-Gesamtbetrag des Angebots sowie Angaben zu Rabatten und Nebenangeboten sind auf der Angebotsübersicht einzutragen, die mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters schließt. Der Bieter bescheinigt damit, dass die auf der Angebotsübersicht geleistete Unterschrift das gesamte von ihm erstellte Angebot erfasst und für alle Teile der Vertrags- und Vergabeunterlagen gilt.

Ein vom Bieter angebotenes Skonto ist vergaberechtlich als Nebenangebot zu behandeln und mit einem gesonderten Anschreiben einzureichen; allerdings nur dann, wenn Nebenangebote zugelassen sind.

Nebenangebote können nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots berücksichtigt werden. Sie müssen ebenfalls mit einem gesonderten Anschreiben eingereicht werden und auf der Angebotsübersicht zahlenmäßig genannt sein.

Änderungen des Bieters an seinen Angaben in den Vergabeunterlagen (z.B. durch Korrekturroller) müssen eindeutig und zweifelsfrei erkennbar sein.

4. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages werden in nachstehender Reihenfolge:

1. die im Einzelfall unterzeichnete Vertragsurkunde,
2. die Leistungsbeschreibung mit Angebotsübersicht,
3. diese Ausschreibungs- und Lieferbedingungen der htw saar,
4. die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/A Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen) und Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen) in der jeweils gültigen Fassung,
5. etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, insbesondere die für verbindlich erklärten EVB-IT und BVB Musterverträge bei der Beschaffung von Kommunikationstechnik.

Ferner gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, DIN- und VDE-Normen und die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Änderungen des Vertrages bedürfen B zu ihrer Gültigkeit einer von beiden Seiten unterzeichneten Urkunde und müssen darin als „Vertragsänderung“ bezeichnet sein.

Für Zusatz- und Nachtragsaufträge gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

Die AGB des Bieters finden keine Anwendung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beifügung eigener AGB des Bieters eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen darstellt und regelmäßig zum Ausschluss des Angebots führt.

Es gilt deutsches Recht. Der Schriftverkehr mit der htw saar muss in deutscher Sprache erfolgen.

5. Vertragsrücktritt

Der Auftraggeber hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde bzw. dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt. Andere, den Vertragsrücktritt betreffende gesetzliche Bestimmungen, bleiben unberührt.

Führen vom Auftragnehmer zu vertretende Gründe zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses aus vorgenannten Gründen, hat dieser der htw saar hieraus entstehende Schäden zu ersetzen.

6. Vertragsstrafen

- a) Für jeden Verstoß gegen das Saarländische Tariftreuegesetz (§ 10 STTG):
2 % des Gesamtauftragswerts (bei mehreren Verstößen max. 10%)
- b) Für jede Woche des Verzugs:

7. Verjährungsfrist

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8. Vergütung und Zahlung

Sämtliche Preise sind Festpreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer inklusive aller Nebenkosten. Lohn- und Materialpreisänderungen werden nicht vergütet.

Die Vergütung wird spätestens 30 Tage nachdem die Leistung erbracht wurde, und dem Auftraggeber eine prüffähige Rechnung zugegangen ist, fällig. Bei vereinbarten Teilleistungen gilt diese Regelung entsprechend.

Alle Rechnungen dürfen nur durch den Bieter eingereicht werden. Sämtliche Rechtsansprüche von Subunternehmern können nur beim Bieter geltend gemacht werden. Dieser ist verpflichtet, die Forderungen seiner Subunternehmer in gleichem Maße zu erfüllen, wie seine Gesamtforderungen erfüllt werden.

9. Erfüllungsort und Ausführungs-/Lieferfristen

Die Leistungserbringung hat nach Terminabsprache mit dem Auftraggeber bzw. zu dem in der Angebotsübersicht festgelegten Zeitpunkt und Ort zu erfolgen.

10. Verpackung und Transport

Die Packmittel müssen der Art und dem Gewicht der Ware, der jeweiligen Versandart und dem Beförderungsweg entsprechen.

Die Kosten der Transportverpackung einschließlich etwaiger Nebenkosten sind mit dem Vertragspreis abgegolten soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Übergabe des geschuldeten Leistungsgegenstandes an den vertraglich bestimmten Empfänger auf dessen Gelände oder dessen Räumlichkeiten.

Es sind wirtschaftlichste Beförderungsarten und -wege zu wählen. Andernfalls trägt der Auftragnehmer die Mehrkosten.

Die Transportgefahr trägt der Auftragnehmer bis zur Zustellung des Leistungsgegenstandes am Erfüllungsort.

11. Verpflichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges Personal zu beauftragen und die gesetzlichen, sozialversicherungsrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

In Schriftstücke, Akten usw., die sich in Räumlichkeiten der htw saar befinden, darf keine Einsicht genommen werden. Schränke, Schubfächer u. ä. dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Die Benutzung der Fernsprecher oder sonstiger Geräte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Auftraggeber verlangen, dass die betreffende Arbeitskraft nicht mehr eingesetzt wird.

12. Bietererklärung

Der Bieter erklärt,

- dass er die zur Vergabeunterlagen in Gänze zur Kenntnis genommen hat und diese als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.
- dass er den Inhalt der Vergabeunterlagen nur zum Zwecke der Angebotsabgabe bzw. bei einer Auftragserteilung zur Erfüllung der Leistung verwendet.
- dass er sich verpflichtet, die Lieferung oder Leistung vertrags- und termingerecht zu erfüllen.
- dass er alle beigefügten Verpflichtungs- und Eigenerklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben hat.

Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe einer der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Der Auftraggeber hat das Recht, Einsicht in die Entgeltabrechnungen und sonstige Geschäftsunterlagen zu nehmen, welche die Überprüfung von Höhe, Art und Dauer der Entlohnung der für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmer ermöglichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vollständige und prüffähige Unterlagen über die Entlohnung der eingesetzten Arbeitnehmer bereitzuhalten.

Die Arbeitnehmer sind vom Auftragnehmer über die Möglichkeit solcher Kontrollen zu unterrichten.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-,
Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

Angebot für: Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien	Vergabe-Nr. 40-003-2016
	Eröffnungstermin: 15.07.2016, 13:00 Uhr

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) vom 6. Februar 2013 (Amtsbl. I S. 84) wurden zur Kenntnis genommen und es wird nachstehende Verpflichtungserklärung abgegeben:

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung nach § 1 Absatz 1 STTG den in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten und zur Ausführung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ohne Auszubildende, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, welche im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Anwendung finden (§ 3 Absatz 1 STTG). Sollte das dort festgelegte Entgelt unter einem Stundenlohn von 8,50 Euro brutto liegen, so gelten die 8,50 Euro brutto nach § 3 Absatz 4 STTG als verbindlich.
2. Für den Fall, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht einschlägig ist, verpflichte(n) ich mich/wir uns, meinen /unseren zur Ausführung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Beschäftigten, ohne Auszubildende, bei der Ausführung der Leistung mindestens 8,50 Euro brutto pro Stunde zu zahlen (§ 3 Absatz 4 STTG).
3. Die nach diesem Gesetz anzuwendenden Entgelttarife und Mindestarbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.saarland.de/tarifregister.htm> Stichwort „Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG“.
4. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner/unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
5. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass Leiharbeiterinnen und -nehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) in der jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere regulär Beschäftigten (§ 3 Absatz 6 STTG).

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Entgeltabrechnungen sowie in die in § 9 Absatz 1 des STTG darüber hinaus aufgeführten, vollständigen und prüffähigen Unterlagen zu geben. Das Einverständnis der von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu der Vorlage der Entgeltabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Entgeltabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

7. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß §§ 3, 4, 8 Absatz 2 und 9 des STTG eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu fünf Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Mir/uns ist bekannt, dass bei mehreren Verstößen die Summe der Vertragsstrafen zehn Prozent des Auftragswertes nicht übersteigen darf. Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass ich/wir zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet bin/sind, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und ich/wir den Verstoß kannte(n) oder kennen musste(n). Mir/uns ist bekannt, dass die verwirkte Strafe, sollte diese unverhältnismäßig hoch sein, von dem öffentlichen Auftraggeber, basierend auf meinem/unserem Antrag, auf den angemessenen Eurobetrag herabgesetzt werden kann. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflichten gemäß § 3 des Gesetzes eingespart hat.

8. Ich/Wir erkenne(n) an, dass die schuldhafte Nichterfüllung der in den §§ 3 und 4 des STTG genannten Anforderungen durch mich/uns oder durch die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der §§ 8 Absatz 2 und 9 Absatz 2 des STTG den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigen.

9. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns nach den §§ 3 und 4 sowie 8 und 9 des STTG bestehenden Verpflichtungen an etwaige Nachunternehmer oder Verleiher identisch vertraglich weiterzugeben und derart zum Vertragsgegenstand zu machen, dass diese Verpflichtungen zugleich unmittelbare Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers entfalten. Dies gilt insbesondere für das Verlangen der Abgabe einer dieser Verpflichtungserklärung gleichlautenden Erklärung.

10. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, nach der Beauftragung etwaiger Nachunternehmer und/oder Verleiher deren Verpflichtungserklärungen dem öffentlichen Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

nach § 6 Abs. 5 VOL/A bzw. § 6 Abs. 6 VOL/A EG

Angebot für: Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien	Vergabe-Nr. 40-003-2016
	Eröffnungstermin: 15.07.2016, 13:00 Uhr

Mir ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn

- a) über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) es sich in Liquidation befindet,
- c) es nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) es seiner Verpflichtung zur Zahlung von:
 - Steuern und Abgaben an die zuständige Finanzbehörde
 - Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Krankenkassen
 - Beiträgen für geringfügig Beschäftigte an die Minijobzentrale
 - Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist,
- e) es im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

Ich versichere hiermit, dass keine zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern (sofern zugelassen) zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

Wichtig:

Bitte schneiden Sie den nachstehenden Aufkleber aus und kleben ihn anschließend auf den verschlossenen Umschlag, in dem sich Ihr Angebot befindet.

Nicht öffnen! Bitte unverzüglich an die Vergabestelle weiterleiten.	
Angebot:	Vergabenummer: 40-003-2016
Leistung:	Lieferung eines InkJet-Druckers zum Bedrucken von Polyimidfolien
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Angebotsabgabe:	15.07.2016 um 13:00 Uhr Uhr Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken Vergabestelle, Raum 2213